
Name

Straße

PLZ, Ort

Tel. Nr. und Email-Adresse

Landratsamt Reutlingen
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Postfach 21 43
72711 Reutlingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 S. 1 Tierschutzgesetz

1. Ich beantrage eine Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Tierschutzgesetz, um

- Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten (Ziffer 3.).
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halten (Ziffer 4.).
- Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen oder einzuführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln (Ziffer 5.).
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu Unterhalten (Ziffer 6.).
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen (Ziffer 7.).
- gewerbsmäßig
 - Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten (Ziffer 8.a)).
 - mit Wirbeltieren zu handeln (Ziffer 8 b)).
 - einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten (Ziffer 8 c)).
 - Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen (Ziffer 8 d)).
 - Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen (Ziffer 8 e)).
 - für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten (Ziffer 8 f)).

8. Genaue Bezeichnung, Art und zeitlicher/finanzieller Umfang der Tätigkeit, für welche die Erlaubnis beantragt wird

Mir ist bekannt, dass ich mit der Ausübung der beantragten Tätigkeit erst nach der Erteilung der Erlaubnis beginnen darf. Das Landratsamt Reutlingen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, kann die Ausübung der Tätigkeit ohne Erlaubnis untersagen und gegebenenfalls die Betriebs- oder Geschäftsräume schließen.

Zudem stellt die Ausübung einer nach § 11 Abs. 1 S. 1 TierSchG erlaubnispflichtigen Tätigkeit ohne die entsprechende Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld von bis zu 25.000,- Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen, die dem Antrag beizulegen sind:

- Nachweis/e über die berufliche Qualifikation und vorhandene Sachkunde im Bezug auf die Tätigkeit (z. B. beglaubigte Abschrift von Zeugnissen, Seminaren etc.)
- Planvorlage/n
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- ggfls. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- sonstiges: _____